

Ausschuss für soziale Fragen

Sitzung am 25.10.2023

TOP 4.1 Haushaltsbudget 2024 des Amtes für soziale Leistungen und Hilfen

Gesamtbudget Amt für soziale Leistungen und Hilfen

Budgetvolumen des Amtes für soziale Leistungen und Hilfen		
	Ansätze 2024	Ansätze 2023
Einnahmen	12.514.100 €	13.305.300 €
Ausgaben	16.917.800 €	18.193.300 €
Zuschussbedarf	- 4.403.700 €	- 4.888.000 €
Senkung Zuschussbedarf zu 2023	- 484.300 € ca. 9,91 %	

Budget 501 – örtlicher Träger

Budget 501 - Sozialhilfe		
	2024	2023
Einnahmen	12.227.100 €	13.004.100 €
Ausgaben	15.907.400 €	17.295.600 €
Zuschussbedarf	- 3.680.300 €	- 4.291.500 €

Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe, insbesondere:

- Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger („Hartz IV“)
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung
- Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige u. lfd. Leistungen)
- Hilfen in besonderen Lebenslagen, z. B. Haushaltshilfen, Bestattungskosten
- Krankenhilfe, Erstattung an Krankenkassen
- Förderleistungen an Wohlfahrtsverbände, Frauenhaus und ähnliche
- Gesetzliche Betreuung Erwachsener und die notwendige Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht im Vorfeld der Betreuungen
- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen, allgemeiner Sozialdienst

Budget 501 – örtlicher Träger

Einnahmen

Einnahmen Budget 501	
Bundeserstattung Grundsicherung (zuzüglich Kostenerstattungen, Rückzahlungen 235.000 EUR)	6.615.000 €
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (vorläufige Erstattungsquote 68,9 %)	5.229.700 €
Sonstiges (Kostenerstattungen, Rückzahlungen etc.)	382.400 €
gesamt	12.227.100 €

Budget 501 – örtlicher Träger

Ausgaben

Ausgaben Budget 501	
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	2.250.000 €
Grundsicherung im Alter	4.600.000 €
KDU, Leistungen nach SGB II	7.300.000 €
Einmalige Leistungen SGB II (z. B. Erstausrüstung Wohnung, Schwangerschaft etc.)	130.000 €
Hilfe zum Lebensunterhalt	650.000 €
Institutionelle Förderung	628.100 €
Krankenhilfe	120.000 €
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	70.000 €
Sonstige Hilfen (u. a. Bestattungskosten) bzw. Verwaltungskosten	159.300 €
gesamt	15.907.400 €

Budget 501 – örtlicher Träger Institutionelle Förderungen

Zuschüsse Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen	
Schuldnerberatung (Diakonie Allgäu)	148.000 €
Wärmestube (Bayerisches Rotes Kreuz)	155.000 €
Übernachtungsstelle (Bayerisches Rotes Kreuz)	68.000 €
Frauenhaus (Verein Frauen helfen Frauen e. V.)	90.000 €
Wohnungsnotfallhilfe (Diakonie Allgäu)	92.700 €
Insolvenzberatung (Diakonie Allgäu, 100 % gefördert)	62.400 €
Sonstiges	12.000 €
gesamt	628.100 €

Bedeutsame Entwicklungen

Ausgaben

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Haushaltsansatz	2023	7.300.000 EUR
Haushaltsansatz	2024	6.850.000 EUR

Minderbedarf von voraussichtl. - 450.000 EUR

Der Bund übernimmt die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung zur Entlastung der Kommune seit 2014 mit 100 %.

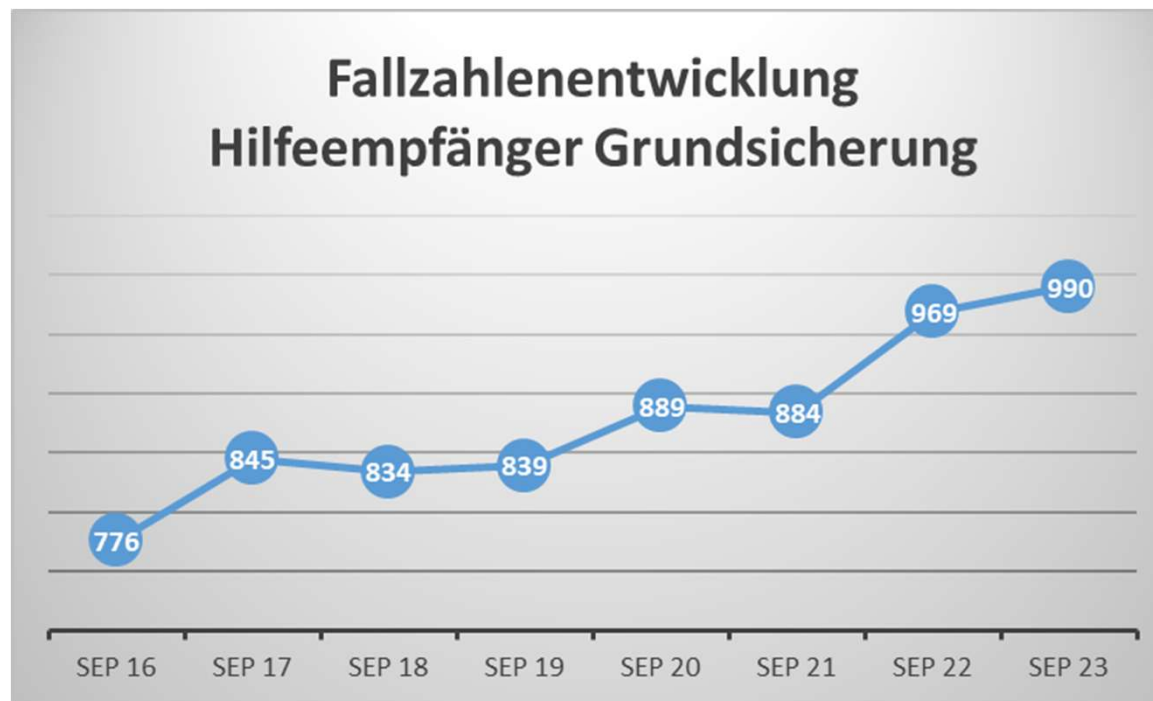
Minderbedarf insbesondere aufgrund der Anpassung des Ansatzes an die tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Heizkosten (im letzten Jahr noch zu erwartende deutliche Kostensteigerung hat sich nicht im angenommenen Maße bestätigt).

Fallzahlenentwicklung

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Personen
Steigerung in %

Sept. 15	801	
Sept. 16	776	-3,1
Sept. 17	845	8,9
Sept. 18	834	-1,3
Sept. 19	839	0,6
Sept. 20	889	6,0
Sept. 21	884	-0,6
Sept. 22	969	9,6
Sept. 23	990	2,2



Bedeutsame Entwicklungen

Ausgaben

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II („Hartz IV“); Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Haushaltsansatz 2023	8.040.000 EUR
Haushaltsansatz 2024	7.300.000 EUR
Minderbedarf	- 740.000 EUR

Gründe:

Minderbedarf insbesondere aufgrund der Anpassung des Ansatzes an die tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Heizkosten (im letzten Jahr noch zu erwartende deutliche Kostensteigerung hat sich nicht im angenommenen Maße bestätigt).

Nach Abstimmung mit dem Jobcenter wird mit leicht steigenden Fallzahlen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II kalkuliert. Jedoch sind aktuelle Prognosen weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet (z. B. Entwicklung Fluchtsituation Ukraine, Entwicklungen im Bereich Asyl, Entwicklungen bei den Energiepreisen, Auswirkungen Wohngelderhöhung...)

Bedeutsame Entwicklungen

Einnahmen

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II („Hartz IV“); Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Haushaltsansatz 2023	5.569.000 EUR
Haushaltsansatz 2024	5.229.700 EUR
Mindereinnahmen von voraussichtl.	- 339.300 EUR

Anpassung entsprechend der erwarteten Ausgabenminderung.

Entwicklung der Beteiligungsquoten an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Bayern nach Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung:

2019	46,8 %
2020	72,2 %
2021	68,7 %
2022	67,4 %
2023	68,9 %
2024	68,9 % (vorläufig)

Bedeutsame Entwicklungen

Ausgaben

Hilfe zum Lebensunterhalt

Haushaltsansatz 2023

800.000 EUR

Haushaltsansatz 2024

650.000 EUR

Minderbedarf

- 150.000 EUR

Gründe:

Minderbedarf insbesondere aufgrund der Anpassung des Ansatzes an die tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Heizkosten (im letzten Jahr noch zu erwartende deutliche Kostensteigerung hat sich nicht im angenommenen Maße bestätigt).

Budget 502 - Bildung und Teilhabe

Budget 502 – Bildung und Teilhabe		
	2024	2023
Einnahmen	85.000 €	89.000 €
Ausgaben	808.400 €	685.500 €
Zuschussbedarf	- 723.400 €	- 596.500 €

Aufgabe: Unterstützung der Eltern und in geeigneter Weise dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche die Leistungen für Bildung u. Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (in enger Zusammenarbeit mit den Schulen)

Besonderheiten 2024: Erhöhungen insbesondere aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise beim gemeinschaftlichen Mittagessen sowie erwarteter steigender Fallzahlen.

Budget 509 – überörtlicher Träger

Budget 509 – überörtlicher Träger		
	2024	2023
Einnahmen	202.000 €	212.200 €
Ausgaben	202.000 €	212.200 €
Zuschussbedarf	0 €	0 €

Kosten, die von der Kommune in Delegation des Bezirks zu tragen sind:

- Leistungen zur medizinischen Reha
- Krankenhilfe bei stationärem Aufenthalt
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz

Kostenersatz zu 100 %

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**